



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

---

An die Regierungspräsidien  
- Abteilung 7 "Schule und Bildung" -

und die Schulleitungen der  
öffentlichen und privaten  
allgemein bildenden Gymnasien

der Normalform und der Aufbauform mit  
Heim

Schulen besonderer Art

Freien Waldorfschulen

Abendgymnasien und Kollegs

des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart 19.12.2006  
Durchwahl 0711 279-2582  
Telefax 0711 279-2947  
Name Herr Tauchmann  
Gebäude Schlossplatz 4 (Neues Schloss)  
Aktenzeichen 36-6615.31-2007 / 15  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Schriftliche Abiturprüfung im Fach Deutsch an allgemein bildenden Gymnasien im Schuljahr 2006/07**

**Ergänzende Hinweise zur Gewichtung von Teilaufgaben**

Gemäß den Beurteilungs- und Korrekturrichtlinien für die Abiturprüfung an den allgemein bildenden Gymnasien für das Fach Deutsch ist für die Beurteilung des Prüfungsaufsatzes das Ganze der erbrachten Leistung maßgeblich. Die Aufgaben I, II und V enthalten Teilaufgaben. Für diese werden ab der Abiturprüfung 2007 in Ergänzung der Prüfungsaufgaben auf den Aufgabenblättern für die Abiturientinnen und Abiturienten folgende Hinweise zur Gewichtung gegeben:

**Aufgabe I (Interpretationsaufsatz mit übergreifender Teilaufgabe zu einer Pflichtlektüre / Werk im Kontext):** "Maßgeblich für die Beurteilung des Aufsatzes ist das Ganze der erbrachten Leistung. Dabei werden die zweite und dritte Teilaufgabe etwa gleichwertig gewichtet."

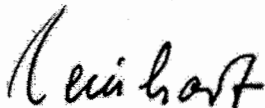
**Aufgabe II (Gestaltende Interpretation):** "Maßgeblich für die Beurteilung des Aufsatzes ist das Ganze der erbrachten Leistung. Der Schwerpunkt liegt auf der gestaltenden Interpretationsaufgabe."

**Aufgabe V (Analyse und Erörterung nicht fiktionaler Texte - auch mit gestalterischer Teilaufgabe)**

- (bei Schwerpunkt Analyse): "Maßgeblich für die Beurteilung des Aufsatzes ist das Ganze der erbrachten Leistung. Der Schwerpunkt liegt auf der ersten Teilaufgabe."
- (bei Schwerpunkt Erörterung): "Maßgeblich für die Beurteilung des Aufsatzes ist das Ganze der erbrachten Leistung. Der Schwerpunkt liegt auf der zweiten Teilaufgabe."

Entsprechende Angaben zur Gewichtung der Teilaufgaben waren bisher lediglich in den Lösungshinweisen für die Lehrkräfte enthalten. Auf die Gewichtung sollen die Schülerinnen und Schüler nun auch in der Prüfungssituation explizit hingewiesen werden.

Die Fachlehrkräfte sind in geeigneter Weise über diese Regelung zu informieren.



Günter Reinhart  
Ministerialrat